Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 750
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Vertragsentwurf für eine Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen III

und **Antwort** vom 16. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24750
vom 28. August 2020
über Vertragsentwurf für eine Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen mit der DB Station & Service AG?

Frage 2:

Vor dem Hintergrund, dass das Land Brandenburg bereits im letzten Jahr eine entsprechende Rahmenvereinbarung unterzeichnet hat: Worin besteht der grundsätzliche Klärungsbedarf zur Gestaltung des Vertragswerkes und worin unterscheidet sich der Charakter der Vereinbarung zum Vertragswerk in Brandenburg?

Frage 3:

Welche konkreten Fortschritte wurden seit April 2020 erzielt?

Frage 4:

Welche Schritte sind noch offen, um die Rahmenvereinbarung abzuschließen?

Antwort zu 1 bis 4:

Seit April 2020 wurden am 24. April, 21. August und 25. August weitere Verhandlungsrunden zur Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG durchgeführt. Es liegen Entwürfe für die Rahmenvereinbarung sowie zugehöriger Muster-Planungs- bzw. Realisierungsvereinbarungen vor.
Es besteht grundsätzlicher Klärungsbedarf u.a. zur Gestaltung des Vertragswerkes sowie zu Fragen des wirtschaftlichen Ausgleichs erhöhter Betriebskosten der zusätzlich entstehenden Betriebsanlagen, der noch nicht vollständig ausgeräumt werden konnte. Zudem ist vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren vorgesehenen Ausweitung der Verkehrsleistungen eine separate Abstimmung zur Gestaltung der Stationspreise und der

Auswirkungen des Eisenbahnregulierungsgesetzes auf die Stationspreise in Berlinvorgesehen. Weitere Abstimmungen werden nach der Klärung der noch offenen Fragen erfolgen.
In Brandenburg werden die Details zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen über separate Zuwendungsbescheide, die der Landesbetrieb für Bauen und Verkehr (LBV) als Bewilligungsstelle erteilt, festgesetzt. Ein Ziel Berlins für die Rahmenvereinbarung ist u.a. die Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Das in der Brandenburger Rahmenvereinbarung gewählte Vorgehen würde daher bei den Berlin vorliegenden Rahmenbedingungen zu keiner Verringerung des Gesamtaufwandes führen.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien werden Maßnahmen/Bahnhöfe durch die Senatsverwaltung in die Verhandlungen/in den Entwurf eingebracht?

Antwort zu 5:

Ziel ist es, den Fahrgästen moderne, attraktive und intuitiv nutzbare Bahnhöfe zu bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind grundsätzlich Maßnahmen zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit, bedarfsgerechten Erweiterungen von Stationen (beispielweise durch weitere Zugänge), qualitätsgerechten Kundeninformation sowie Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Stationen vorgesehen.
Die von Seiten des Landes Berlin eingebrachten Maßnahmen beruhen auf einem festgestellten Defizit in der Erschließungswirkung der jeweiligen Station.

Frage 6:

Welche Maßnahmen an welchen Bahnhöfen wurden vom Land Berlin in die Verhandlungen eingebracht?

Frage 7:

Welche Priorität wird der Neu-/ Umgestaltung der Fußgängerbrücke und der barrierefreien Erschließung am S-Bahnhof Ahrensfelde durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 8:

Welche Priorität wird der barrierefreien Erschließung des Bahnhofes Raoul-Wallenberg-Straße (insbesondere Westzugang) durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 9:

Welche Priorität wird der vollständigen barrierefreien Erschließung des Bahnhofes Poelchaustraße durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 10:

Welche Priorität wird der vollständigen barrierefreien Erschließung des Bahnhofes Mehrower Allee durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 11:

Um welches Investitionsvolumen geht es hierbei und wie viele Maßnahmen sind Bestandteil der Verhandlungen?

Frage 12:

Wie teilen sich diese Investitionsmittel im Bezirksvergleich auf?

Antwort zu 6 bis 12:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und Verhandlungsstand der Rahmenvereinbarung können das Investitionsvolumen, die Verteilung der Mittel auf die Bezirke, die Anzahl der Maßnahmen und die Priorität einzelner Maßnahmen noch nicht benannt werden.

Berlin, den 16.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz